1-tägige Fachkundeschulung nach TRGS 529 und TRAS 120

26. Januar 2027 | Gnutz

Wiederholungsschulung für Betreiber von Biogasanlagen, Betriebsleiter und verantwortliche Mitarbeitende



Wo?

Zur Gnutzer Mühle
Itzehoer Str. 15
24622 Gnutz

Wann?

26.01.2027
Beginn: 08:30 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Welche Kosten?

1-tägige Fachkundeschulung:
299,00 € zzgl. Mwst. / pro Person

In der Teilnahmegebühr sind Mittagsimbiss und Getränke sowie die Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung und umfangreiche weiterführende Dokumente enthalten.

Anmeldung:

Gerne das Anmeldeformular per Mail an: info@biopower-service.de

Sicherheit schaffen. Fachkunde erlangen. Rechtssicherheit gewinnen.

Die Anforderungen an den sicheren Betrieb von Biogasanlagen steigen kontinuierlich. Betreiber sind gefordert, die notwendige Fachkunde nach TRGS 529 ihrer verantwortlichen Personen nachweisbar sicherzustellen.

Profitieren Sie von einer außergewöhnlich praxisnahen Sicherheitsschulung mit zwei erfahrenen Referenten: **Felix Kalienke** – Sicherheitsingenieur und Leiter Arbeitsschutz bei der weyer gruppe mit tiefem operativem Know-how sowie **Garloff Langenbeck** – Gründer und Geschäftsführer von BioPower Service, seit 20 Jahren dem akkreditierten Labor für Prozessüberwachung, Analyse und Optimierung von Biogas- und Biomethananlagen.

Diese Kombination verbindet gesetzliche Anforderungen mit gelebter Praxis aus dem Unternehmensalltag. Ziel ist es, Risiken zu minimieren, Behördenanforderungen zu erfüllen und den sicheren Betrieb Ihrer Anlage nachhaltig zu unterstützen.

Ihre Vorteile

- Praxisnahe Umsetzung von Arbeits-, Anlagen- und Explosionsschutz
- Anlagenbesichtigung
- Unsere Referenten: Garloff Langenbeck und Felix Kalienke
- Erfüllung der Fachkundeanforderungen nach TRGS 529 und TRAS 120
- Hilfreiche Checklisten, Vorlagen und Dokumentationshilfen
- Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus der Biogasbranche
- Teilnahmebescheinigung als Fachkundenachweis

Unser Schulungsangebot

1-tägige Fachkundeschulung - Wiederholungsschulung

Für bereits geschulte Fachkundige, die ihre Qualifikation nach TRGS 529 turnusgemäß auffrischen. Die Wiederholungsschulung ist alle 4 Jahre erforderlich und richtet sich an Teilnehmende, die eine entsprechende Grundschulung absolviert haben.